

Haushaltssatzung der Gemeinde Grammetal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 S. 1 und 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.653.600 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.537.900 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.

2. Gewerbesteuer 383 v.H.

gemäß Beschluss 09/2020 vom 16.01.2020 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Grammetal

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.850.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft

Grammetal, 29.05.2020

Gemeinde Grammetal

gez.
Seelig
Beauftragte

Bekanntmachungsvermerk	
bekannt gemacht im:	Amtsblatt
"Grammetalbote"	
Nr. 06/2020	vom 13.06.2020
gez. Buss	Hauptamtsleiter
Unterschrift	Amtsbezeichnung
Behörde:	Gemeinde Grammetal